



Motion

60/26 betreffend Aufarbeitung und Anerkennung der Mitschuld – fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Gemeinde Emmen vor 1981

I. Ausgangslage

Bis zum Inkrafttreten des neuen Vormundschaftsrechts im Jahr 1981 wurden viele Menschen im Kanton Luzern und der ganzen Schweiz, im Rahmen von sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen administrativ versorgt und viele Kinder fremdplatziert. Zwischen 1930 und 1970 war rund ein Prozent der Luzerner Bevölkerung betroffen. 20 bis 25 Prozent der betroffenen waren Kinder.

Dies betraf nicht nur psychisch Erkrankte, sondern auch Menschen, die von den Fürsorgebehörden als "liederlich", armutsbetroffen oder unangepasst eingestuft wurden. Fremdplatzierungen von Kindern wurden oft auf Grund von abweichenden Wertvorstellungen oder weil Lebensentwürfe der Eltern nicht dem Gängigen entsprechen, verfügt. Diese Praxis basierte oft auf Willkür, entzog sich ordentlichen Gerichtsverfahren und führte bei Betroffenen zu grossem Leid.

Schweizweit waren hunderttausende betroffen. Im Kanton Luzern waren zwischen 1930 und 1960 jährlich zwischen 538 und 746 Kinder in Luzerner Anstalten versorgt. Sie erlebten dort Misshandlungen, brutale Gewalt, sexuellen Missbrauch und Hunger. Spätestens nach der sogenannten Anstaltskrise in Rathausen im Jahr 1949 wurden die Missstände öffentlich. Die damalige Expertenkommission spricht von einem erschreckenden Bild des Ausmasses. So steht einleitend «Rathausen trägt mit Unrecht den Namen Heim.» Doch es wurde gemäss Ausführungen im Bericht wenig geändert, obwohl man spätestens ab da Kenntnis über die Zustände hatte.

Folgende besonders schockierende Passage ist direkt dem «Bericht Kinderheime im Kanton Luzern – im Zeitraum von 1930 – 1970» entnommen: «Eine Ehemalige (Waisenhaus Baselstrasse) äusserte uns gegenüber der Bemerkung, dass es sie erstaunt habe, dass eine solche Behandlung der Kinder nicht noch schlimmere körperliche Verletzungen nach sich zog. Viele Interviewte beschrieben die traumatisierenden Folgen solcher Strafen und berichteten von gravierenden körperlichen Verletzungen aufgrund der Misshandlungen. Hingegen finden sich darüber kaum Hinweise in den schriftlichen Quellen. Es gibt auch Hinweise auf Fälle von Misshandlungen mit tödlichen Folgen, welche sich aber historisch nicht eindeutig belegen lassen.»

In der Aufsicht waren die Gemeinden mitverantwortlich. Die Schulpflege musste sich von der "gehörigen Durchführung des Unterrichts" überzeugen und insbesondere die von der Gemeinde eingesetzten Vormünder waren für das Wohlergehen ihrer Mündel verantwortlich.

Neben Kindern waren wie einleitend erwähnt, auch Erwachsene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen. Dabei ging es den Behörden darum "Armut zu bekämpfen" und "abweichendes Verhalten" zu korrigieren. Man versuchte so eine gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Betroffen waren oft ledige Mütter oder von Armut betroffene Menschen. Ihnen warf man "Arbeitsscheue", "liederliches" oder "sittenloses" Verhalten vor.

In der Aufarbeitung des Kantons Luzern wird die Dissertation "Inspektionsberichte von Fürsorgerinnen der Zürcher Amtsvormundschaft zwischen 1900 und 1945" von Nadja Ramsauer erwähnt. Dazu wird festgehalten, dass die darin vorgestellten Befunde auf die Luzerner Gemeinden übertragen werden können. Hinter den Entscheiden standen mehr die Wertvorstellungen der Urheber als Fakten. Moral kam vor Wissen. So fokussierte man meist auf Frauen und deren Rollen. Dabei wurde meist von der Haushaltsführung auf den Charakter geschlossen und auf dieser Grundlage pathologische Urteile gefällt. Dabei wurden weder andere Wertvorstellungen noch die Erwerbstätigkeit beachtet.

Die Betroffenen wurden ohne richterliches Urteil weggesperrt. In den Anstalten wurden sie zu Abtreibungen, Sterilisationen und Zwangsadoptionen ihrer Kinder verpflichtet. Zudem wurden an ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Medikamentenversuche vorgenommen. Und von Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierung betroffene wurden oft zu harter Arbeit gezwungen und als günstige Arbeitskräfte missbraucht.

Die Betroffenen leiden noch heute physischen und psychisch unter dem ihnen angetanen Unrecht und deren lebenslangen Folgen. Viele lebten und leben auf Grund der schlechteren Bildungschancen in Armut. Und nicht wenige trieben die Misshandlungen in die Drogen- und Alkoholsucht.

Wer trug die Verantwortung? Das Staatsarchiv hält dazu fest: Bei den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen trugen vor allem die Luzerner Gemeinden die direkte Verantwortung für Anordnungen und den Vollzug. Sie führten die Massnahmen über ihre Vormundschaftsbehörden durch. Zudem lagern die Gemeinden noch heute einen Grossteil der Originalakten.

Der Kanton Luzern hat seine Geschichte unter anderem mit dem "Bericht Kinderheime im Kanton Luzern – im Zeitraum von 1930 – 1970" von 2012 aufgearbeitet. Die Erzählungen und Ausführungen sind nur schwer zu ertragen. Auch der Bund hat seine Verantwortung aufarbeiten lassen. Diese basiert auf dem Bundesgesetz (AFZFG) von 2017. Beide Staatsebenen haben sich bei Betroffenen entschuldigt. Im März 2025 entschied die Stadt Luzern die historische Aufarbeitung der Fürsorgepraxis.

II. Forderung

Die Mitte fordert:

- Eine angemessene Aufarbeitung der Fürsorgepraxis, in der Gemeinde Emmen vor 1981, unter Einbezug bisheriger Forschungsergebnisse auf nationaler und kantonaler Ebene.
- Die Aufarbeitung wird der Bevölkerung zugänglich gemacht und vermittelt.
- Die Gemeinde Emmen anerkennt ihre Mitschuld und entschuldigt sich bei den Betroffenen.

Die Forschung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufarbeitung und ein wichtiges Anliegen der Betroffenen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung trägt dazu bei, das erlittene Unrecht und seine Folgen zu verstehen. Da erst mit einer Gesetzesänderung im Jahre 1981 die Praxis geändert wurde, lässt vermuten, dass noch unzählige Betroffene in Emmen oder in anderen Gemeinden leben.

Die Gemeinde Emmen soll mit ihrer Aufarbeitung Lücken schliessen. Bereits durch Forschungsaufträge von Bund und Kanton untersuchte Aspekte, wie beispielsweise die Geschichte des Kinderheims Rathausen, sollen nicht neu aufgerollt, aber beigezogen werden.

Emmenbrücke, 15. September 2026

Christian Meister	Edmund Schubert	Daniel Diltz	Andrea Mathys
Esther Wüest	Regula Stalder	Claudia Bachmann	Patrick Graf
Carlo Severini	Petra Mauro	Simon Oehen	Dulnet Zeqiroski
Michael Hunold	Armin Villiger	Claudia Stucki	Cedric Herbst
Corinne Buchmann	Claudia Stofer	Fabienne O'Loughlin	Jonas Ineichen
Philipp Niederberger	Petra Schnüriger	Rouven Gallati	Jörg Haase
Fabrizio Suter			